

Umweltamt, 13.07.2020, 360.21, Tel. 51-6570, Wü

Bezirksamt Jöllenbeck

Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 16.06.2020

**Drucksache: 10836/2014-2020 „Beseitigung der Absperrung des Hasenpatts“
9254/2014-2020 „Eigenmächtige Absperrung des Hasenpatts“**

Frage:

„Wann“ beabsichtigt die Verwaltung „was“ zu unternehmen, um – ggf. über den Landesbetrieb Wald und Holz – die nunmehr seit über 2 Jahren bestehende unzulässige Absperrung des Hasenpatts zu beseitigen?

Antwort des Umweltamtes:

Ergänzend zur vorausgegangen Antwort auf die Anfrage in der Sitzung der BV Jöllenbeck am 16.06.2020, informiert das Umweltamt zum neuesten Sachstand:

Die weitere Prüfung hat ergeben, dass die Wegesperrung wie folgt zu betrachten ist.

Nach § 59 des Landesnaturschutzgesetzes NRW (LNatSchG NRW) gilt das Betretungsrecht nicht für Gärten, Hofräume und sonstige zum privaten Wohnungsbereich gehörende Flächen. Die Zuwegung zum Hasenpatt führte auf einem kurzen Abschnitt direkt am Haus entlang und über das nah am Haus liegende Gartengrundstück, welches der Eigentümer mit einem Gartenzaun umschlossen hat. In diesem Teilbereich der Sperrung handelt es sich um eine zulässige Sperrung nach § 60 des LNatSchG NRW.

Es ist nicht notwendig, für den gesperrten Abschnitt eine alternative Trassenführung zu schaffen. Die Zuwegung zum Hasenpatt ist über andere Strecken noch immer gegeben. Außerdem sind zusätzliche Wege in diesem geschützten, ökologisch sensiblen Bereich nicht sinnvoll,

Der im Bereich des Waldes und näher am Hasenpatt liegende Teil des gesperrten Abschnittes hingegen, fällt unter das Betretungsrecht nach § 2 des Landesforstgesetzes für das Land NRW. Der Eigentümer wurde darüber informiert und gebeten die unsachgemäße Sperrung in diesem Bereich zu entfernen.

In diesem Bereich hat sich inzwischen als Folge der Sperrung ein weiterer Weg direkt durch den Bachlauf entwickelt. Dieser wird auch von Mountainbikern genutzt, welche hier u.a. den Bach zur Überfahrt mit Holzbarrieren versehen haben. Das Umweltamt versucht derzeit im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern diesen Fehlentwicklungen in diesem als Naturschutzgebiet geschützten Bereich entgegen zu wirken.

Im Auftrag
Dagmar Maaß